

Heidenheim, 13. Januar 2021

Besuche im Klinikum Heidenheim: Ausnahmen zu verschärften Zutrittsregelungen für Besucher und Dritte in Krankenhäusern während des Lockdowns.

Seit Montag, 11. Januar 2021 gelten aufgrund hoher Covid-Infektionszahlen in Baden-Württemberg eng gefasste Zutrittsregelungen für Besucher und Dritte in Krankenhäusern. Gemäß Landesverordnung ist die Vorlage eines nicht älter als 48-stündigen negativen Antigen-Schnelltests oder alternativ eines maximal 72-Stunden alten negativen PCR-Testergebnisses sowie das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil vorgeschrieben. Die Geschäftsleitung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH appelliert an die Bevölkerung, die Regelungen einzuhalten, da ansonsten kein Zutritt möglich ist. Dies gilt für Besucher von Patienten, Handwerker, Bauarbeiter und sonstige externe Gäste. Aufgrund der laufenden Anpassungen der Landesvorgaben sind nun auch Ausnahmeregelungen für folgende Personengruppen veröffentlicht worden, die die Vorgabe des Nachweises eines negativen Testergebnisses nicht erfüllen müssen, die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil gilt dennoch weiterhin für sie:

- Externe Dritte mit kurzem Aufenthalt im Klinikum von maximal 15 Minuten, wie Getränkelieferanten, Briefträger oder Paketzusteller, also Personen, die nur kurz die Einrichtung betreten
- Notwendige Begleitpersonen von (potentiellen) Patienten, die zur Abklärung einer eventuellen Krankenhausbehandlung ins Haus kommen
- Ambulante Patienten in den Sprechstunden der medizinischen Disziplinen des Klinikums sowie der Strahlentherapie und der Medizinischen Versorgungszentren im Haus.

Pressekontakt:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Unternehmenskommunikation
Günther Berger
☎ 07321-33-2322
E-Mail: Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de